

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0384/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	19.06.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand zu den Maßnahmen zur Sicherstellung der Deckung der zukünftigen G9-Bedarfe

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung am 21.11.2023 wurde im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Antrag der CDU Fraktion der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur zweiten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft im Jahr 2024 konkrete Maßnahmen innerhalb der durch die Stadt vorzulegenden Gesamtpriorisierung zu benennen, die sicherstellen, dass in den Gymnasien in Bergisch Gladbach zum Schuljahr 2026/27 durch geeignete organisatorische oder bauliche Maßnahmen ausreichend Räume für den zusätzlichen Jahrgang zur Verfügung stehen.“

In Anlehnung an diesen Beschluss möchte die Verwaltung im Folgenden geplante Maßnahmen benennen und den jeweiligen Stand der Projekte erläutern:

Als erstes Projekt zur Umsetzung der Raumbedarfe ist eine bauliche Maßnahme am **DBG** gestartet. Hier befinden sich Verwaltung und die mit der Planung und Umsetzung beauftragte Schulbau GmbH derzeit in der Planung – konkreter in der Abstimmung eines Gutachtens bezüglich der Auswirkungen auf eine am Standort befindliche Frischluftschneise.

Nach Erhalt der Ergebnisse dieser Untersuchung sollen diese dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft vorgelegt werden.

Sobald der notwendige Maßnahmenbeschluss gefällt ist, soll hier mit der Bauumsetzung begonnen werden, sodass nach aktuellem Projektstand von einer rechtzeitigen Fertigstellung ausgegangen wird.

Als zweites Projekt zur Umsetzung der Raumbedarfe ist eine bauliche Maßnahme an den **Otto-Hahn-Schulen** vorgesehen. Zu diesem Projekt finden Sie eine Beschlussvorlage in den aktuellen Sitzungsunterlagen.

Hier soll eine tiefere Bedarfsplanung erfolgen, sodass zeitnah ein Grundsatzbeschluss erfolgen und mit der konkreten Planung begonnen werden kann.

Auch hier ist nach aktueller Zeitplanung mit einer rechtzeitigen Fertigstellung zu rechnen.

Das **NCG** befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin in der Baumaßnahme zur Generalsanierung des Schulstandortes. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erläutert, lässt sich die Thematik G8/G9 nicht in das bestehende Bauprojekt integrieren.

Da es bei der Erfüllung der zukünftigen Bedarfe jedoch starke Abhängigkeiten zum aktuellen Bauprojekt gibt, wird zeitnah ein gemeinsamer Termin mit der Schule stattfinden, um zu erörtern, zu welcher Bauphase welcher Bedarf gedeckt ist und wie nach Beendigung der Bauphase ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Aufgrund der sukzessiven Bezugsfähigkeit der neuen Räumlichkeiten und der noch bestehenden Interimsräumlichkeiten ist hier übergangsweise ausreichend Raum herzustellen und auch die Möglichkeit organisatorischer Maßnahmen weiter gemeinsam zu entwickeln.

Das **AMG** befindet sich auf Platz 3 der Schulbaupriorisierung der Stadt Bergisch Gladbach, sodass hier ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von (Interims-)Raum und organisatorisch förderliche Maßnahmen gelegt werden muss. Wegen der in der Folge zur Entscheidung stehenden Beschlüsse hinsichtlich der Projektentwicklung und des daran zeitig anschließenden Grundsatzbeschlusses bedarf es einer geordneten Zusammenführung der Bedarfe und der dezidierten Analyse der Gebäude- und Grundstückssituation, die mit der Schule noch rückgekoppelt und „qualitätsgesichert“ werden muss. Bis zur baulichen Bedarfsdeckung sind gemeinsam organisatorische Bedarfsdeckungsmöglichkeiten zu erörtern und - sofern möglich - zu etablieren.

In **Herkenrath** ist die Stadtverwaltung ebenfalls noch mit den Vorarbeiten (Bedarfe, Gebäude- und Grundstückssituation) befasst, in die die Schulleitung integriert ist.

Parallel hierzu schreitet die Erstellung des Musterraumprogramms sowie des Schulentwicklungsplans für die gesamten weiterführenden Schulen voran, um die Raumbedarfe aller Sekundarschulen, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, für die kommenden Jahre zu ermitteln.

Unter besonderer Berücksichtigung von Planungsvorläufen und faktischen Bauzeiten ist es weiterhin geboten, bei der Lösung der G9-Problematik nicht lediglich auf bauliche Maßnahmen abzustellen. Neben der zeitlichen Komponente ist auch zu berücksichtigen, dass neben planerischen auch rechtliche Risiken bestehen. Die potentiellen zeitlichen Auswirkungen solcher Risiken sind weiterhin nicht zu vernachlässigen, was der Notwendigkeit von (ergänzenden/ ersetzenden) organisatorischen Maßnahmen eine nicht zu vernachlässigende Wichtigkeit verleiht. Es erschiene aus Sicht der Verwaltung nicht umfänglich und realitätsangemessen, im Rahmen der Lösungsfindung bzw. des Maßnahmenaufsatzes lediglich bauliche Lösungskomponenten – auch wegen der allseits bekannten Unwägbarkeiten – in Betracht zu ziehen.